

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1926)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Schreiben des Papstes an Kardinalstaatssekretär Gasparri. — Kirchnusikalische Chronik. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Artis antiquae flores novi. — Aus der Praxis für die Praxis. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Das Schreiben des Papstes an Kardinalstaatssekretär Gasparri.

Unter dem 18. Januar 1926 richtete der Hl. Vater an Kardinalstaatssekretär Gasparri das folgende huldvolle Schreiben. Anlass dazu gab dem Papste die schamlose Hetze, die in der letzten Zeit in der italienischen Presse gegen Kardinal Gasparri betrieben wird. Allen Gerüchten von einer Demission des Kardinals etc. ist dadurch der Boden entzogen. Es entspricht den Absichten und dem Wunsche des Hl. Vaters, wenn das Schreiben in der Oeffentlichkeit möglichst bekannt wird. D. Red.

Das Schreiben, das der „Osservatore Romano“ (Nr. 14 vom 18./19. Januar 1926) an seiner Spitze veröffentlicht, lautet:

„Herr Kardinal!

Es gereicht Uns zu besonderer Freude, Ihnen, Eminenz, nach Schluss des Hl. Jahres und aus Anlass des heutigen Festes der Stuhlfeier Petri in Rom, die diesen Zeilen beigelegte, gewichtige und schöne Medaille des Marschall*) zu überreichen, Ihnen, den sein hohes Amt als Unseren täglichen Mitarbeiter und als berufenen Dolmetscher Unserer Gedanken der allgemeinen Hochschätzung empfiehlt. Wir beeilen Uns hiermit festzustellen, dass Sie stets Unser unermüdlicher Mitarbeiter und treuer Dolmetscher gewesen sind, der in den Schwierigkeiten und nicht geringen und leichten Mühen Trost, ja Freude fand in dem Bewusstsein, der Sache unseres Herrn und Königs Jesus Christus und seiner Kirche zu dienen. Wie auf Uns, so können Wir auch auf Sie die Worte des hl. Petrus anwenden, die wir heute lesen: „Darüber freuet euch, wenn ihr jetzt einige Betrübniß erleiden müsst in mancherlei Anfechtung.“

Von ganzem Herzen Sie segnend

Ihr im Herrn ergebenster

Pius XI.“

*) Name des Medailleurs, eines Wiener Künstlers. D. Red.

Kirchenmusikalische Chronik.

„La Liberté“ von Freiburg widmete am 13. November 1925 den Pfarrkirchenchören einen trefflich geschriebenen Artikel: „Le chant d'église“. Es sind Geleitgedanken für die Tätigkeit der Gesangvereine, besonders der Kirchenchöre, die so oft vergessen werden, deren besondere Mission aber mehr verdient als Gleichgültigkeit und Geringschätzung. Die Gründung musikalischer Vereine ist heute, besonders in den Städten, Mode geworden, deren vorgeblich künstlerisches Ziel nur zu oft herzlich wenig mit wirklicher musikalischer Förderung zu tun hat. Ihnen gegenüber werden die Pfarrkirchenchöre mit ihrem überragenden Ziel — das Lob Gottes — von grösserer Bedeutung; durch es findet die Kunst des Gesanges die höchste Heiligung, erfüllt sie den vornehmsten Zweck. Die Kirchenchöre verdienen darum die weitherzigste Unterstützung der singfähigen Katholiken. Beweggrund zur aktiven Mitgliedschaft muss der lebendige Glaube sein, keine leichte Forderung in einer Zeit, wo der Materialismus alles an sich zu reißen droht und der „orgueil de la vie“ weite Kreise in seinen Bann zieht. Die Pflicht, Gott anzubeten, erfüllt der Kirchenchor in hervorragender Art durch das öffentliche Lob, welches das vorzüglichste ist. Indem die Sänger zugleich im Namen der versammelten Gläubigen dem Priester antworten und offiziell teilnehmen an der Liturgie, erhalten die Kirchenchöre eine Wichtigkeit, die sie über jeden weltlichen Gesangverein in der Gemeinde an Würde und Bedeutung erhebt. Wer darum über ein genügend geschultes Organ verfügt, sollte es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, sich in den Dienst des kirchlichen Gesanges zu stellen und so sein Glaubenslicht leuchten zu lassen. Und wie für die kirchlichen Gewänder und Gefässe nur der kostbarste Werkstoff verwendet wird, so mögen sich im Kirchenchor die besten musikalischen Kräfte der Pfarrei vereinigen. Hier winkt gerade auch den akademisch Gebildeten ein ideales Wirkungsfeld. — Wie reichlich lohnt, ganz abgesehen von der ewigen Vergeltung, den Sänger die Zugehörigkeit zu einem gut geführten Kirchenchor. Er ist eine Kunstschule, die einführt in den poesiereichen Gehalt kirchlicher Gebete und Hymnen und in den unvergleichlichen Schatz hochstehender Melodien des Chorals oder der klassischen Polyphonie. Von ihrem Ursprung bis zum Ende des Mittelalters war ja die Kirche die einzige Musikschule in Europa durch die Sängerschulen und

Klöster. So lernt der kirchliche Sänger eine Kunstepoche kennen, die ihresgleichen umsonst sucht, und durch den Gesang der choralen Melodien eignet er sich eine Beweglichkeit der Stimme an, die ihm sonst verschlossen bleibt. Es ist wahr: einem Kirchenchor anzugehören erfordert manchen Akt der Demut, der Unterwürfigkeit. Aber der Geist des Glaubens macht diese Opfer leicht, bestrahlt sie mit übernatürlichem Licht und erfüllt die Sänger mit einem heiligen Enthusiasmus.

Eine erfreuliche Erscheinung kann man seit einigen Jahren verfolgen: das wachsende Interesse auch nichtkatholischer Kreise für den altchristlichen Kirchengesang, den Choral. So berief die „Neue Schweiz. Musikgesellschaft“ den bestbekanntesten Professor Dr. P. Wagner, Freiburg, zu einem Vortrag über „Morgenland und Abendland in der Musikgeschichte“ (14. November 1925 in Zürich). Der Referent beleuchtete in gewohnter Gründlichkeit die Entsehung und Weiterentwicklung der abendländischen Kirchenmusik und ihre enge Beziehung zur Musik des Orients. Die „N. Z. Ztg.“ schreibt abschliessend darüber: „Das tiefe Wissen und die glänzende Darstellungsgabe Prof. Wagners machten den Vortrag zu einem ausserordentlich fesselnden. Es sei nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit an den kürzlich vorübergegangenen 60. Geburtstag Wagners zu erinnern, dessen zu gedenken man in der Schweiz einen besonderen Grund hat, ist doch Wagner seit mehreren Jahrzehnten eine Zierde der Universität Freiburg. Das Lebenswerk dieses bedeutenden Forschers galt bisher hauptsächlich der Geschichte des älteren abendländischen Kirchengesanges; auf diesem Gebiete, dessen Bedeutung für die Musikgeschichte im allgemeinen immer stärker zutage tritt, ist Wagners dreibändige „Einführung in die gregorianischen Melodien“ gegenwärtig das massgebende Werk.“

Basel, die vornehmste Musikstadt, hat gegen Jahreschluss zwei eindrucksmächtige kirchenmusikalische Aufführungen erlebt, die nach Stoffwahl und kunstreicher Darbietung sich weit über das Mittelmass erhoben und die umso interessanter wurden, als die aufgeführten Werke um vier Jahrhunderte auseinanderlagen. Palestrina — Bruckner: jeder der Gipfelpunkt einer gewaltigen Kunstepoche, beide innerlich verwandt durch den sensus catholicus, aus dem sie ihre unsterblichen, unerreichten Tonwerke schufen. Am Cäcilientag 1925, anlässlich der Jubiläumsfeier der Pfarrei St. Joseph, sangen die Chöre der genannten Pfarrei unter der Direktion Goedtlers die Messe in D von Bruckner. Unter der Mitwirkung der Basler Orchestergesellschaft gelang die Aufführung glänzend. Es war ein liturgischer Kunstgenuss, der alle Stimmungen der Seele aufwühlte: die ergreifende Feierlichkeit des von Msgr. Dr. Josephus Ambühl gehaltenen Pontifikalamtes in der kunstvoll ausgemalten Josephskirche in Verbindung mit der hingebend gesungenen Messe von Bruckner, die eine eigentliche Pontifikalmesse ist (nur das allzu ausgedehnte Benedictus dürfte bei der Aufführung zur Liturgie gekürzt werden), das war ein Triumph sakraler Kunst, wie sie nur auf katholischem Boden gedeiht. Und es war zugleich die sinnreiche Krönung aller Bestrebungen des kunstliebenden

und kunstfördernden Seelsorgers zu St. Joseph, Pfarrer Käfers, dieses clericus musicus!

Um vier Jahrhunderte zurück griff der Basler Gesangverein unter Münchs Direktion, auf den „Princeps musicae“ — Palestrina. Die Veranlassung dazu bot die vierhundertste Wiederkehr des Geburtsjahres des Meisters von Praeneste. Dr. Weinmann, Regensburg, hat nach eingehenden Forschungen festgestellt, dass Palestrinas Geburtstag ins Jahr 1525 fällt, genau gesagt: in der Zeit zwischen dem 2. Februar 1525 und dem 2. Februar 1526. Wie es scheint, haben sich unsere Kirchenchöre ob dieses Ereignisses nicht sonderlich aufgeregt, obschon sie die Erstverpflichteten wären, den „Fürsten der Musik“ in hervorragenden Aufführungen zu ehren. Umso dankbarer ist anzuerkennen, dass der Basler Gesangverein eine erhebende Palestrina-Feier veranstaltete, in der charakteristische Werke zur wohl gelungenen Aufführung kamen, u. a. die Motette „Super flumina Babylonis“, das unsterbliche „Stabat Mater“ und die grossartige Messe „Assumpta est Maria“. Mit dieser Ehrung Palestrinas hat sich der Basler Gesangverein selbst geehrt und seinem künstlerischen Streben das beste Zeugnis ausgestellt. Die Aufführung fand auf einstigem katholischen Boden statt: das Basler Münster, diese in Stein gehauene Polyphonie, bot die würdige Stätte für Palestrinas heilige Kunst. — F. F.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Aus dem letzten Heft (15) des Jahrgangs 1925 ist noch nachzutragen, dass es das **Offizium und die Messe des neuen Festes Jesu Christi des Königs** enthält. Das Fest ist duplex I. Classis mit eigenen Antiphonen, Hymnen, Präfation etc. (s. die Besprechung und Uebersetzung des Hymnus der Vesper an anderer Stelle des Blattes).

Heft 1 1926 enthält ein Motuproprio, wonach den um die Vatikanische Missionsausstellung besonders verdienten Personen ein Ehrendiplom und eine silberne Erinnerungsmedaille verliehen werden soll. — Die Kirche San Domenico in Siena, eines der mächtigsten Bauwerke dieser entzückenden Stadt, mit dem Erinnerungen an die Heiligen Dominicus, Thomas von Aquin, Antonin von Siena und vor allem an die hl. Katharina verknüpft sind, wird zur Basilica Minor erhoben. — Wie schon letztes Jahr, wird in Laibach (Slovenien) demnächst ein **Kongress für orientalische Studien** zusammenkommen. Der Papst lobt in einem Schreiben an den Bischof von Laibach, Mgr. Jeglic, diese jährlichen Kongresse, an denen hervorragendste Kenner der religiösen Verhältnisse des Orients die Unionsfrage und einschlägige Probleme besprechen, als überaus zeitgemäss. Es werden auch Professoren des römischen Orientalischen Instituts an dem Kongresse sich beteiligen.

Die Konzilskongregation entscheidet eine Rechtsfrage über die **Besetzung der Pfarreien** in Palermo. Durch ein von Clemens VIII. verliehenes Privileg besitzt der dortige Stadtrat ein Präsentationsrecht auf die Pfarreien der Stadt. Die Bulle bestimmt, dass die Präsentierten „cives eiusdem urbis“ sein müssen. Es waltete nun ein Streit darüber, ob unter „cives eiusdem civitatis“ nur geborene Palermitaner oder auch bloss in dieser Stadt wohnende Geistliche

zu verstehen seien. Die Kongregation entscheidet in letzterem Sinne. Aus den Gründen, die für diese Entscheidung angeführt werden, ist von allgemeinem Interesse der Hinweis auf Can. 77, demgemäss ein Privileg erlischt, wenn es nach dem Urteil der kirchlichen Oberen durch die veränderten Zeitverhältnisse schädlich geworden ist. Während nun noch im Jahre 1703 auf hundert Einwohner der Stadt Palermo nicht weniger als 4 oder 5 Geistliche fielen und der damalige Erzbischof verfügen musste, dass in Zukunft nur ein Priester für je hundert Einwohner geweiht werden solle, zählt jetzt die ganze Erzdiözese Palermo mit ihren 550,000 Seelen nur mehr 600 Priester, leidet also wie früher an einem Ueberflusse, nun an einem ausgesprochenen Priesterangel. Die Kongregation verweist sodann auf einen Entscheid der päpstlichen Interpretationskommission für den C. J. C. vom 6. November 1922, dass bei Besetzung von Kanonikaten nicht in erster Linie das Bürgerrecht, sondern die persönliche Eignung des Kandidaten zu berücksichtigen sei, entsprechend Can. 404; das gelte a fortiori für Seelsorgeämter.

Die Ritenkongregation setzt eine Kommission ein zur Führung des Seligsprechungsprozesses des 1906 verstorbenen Bischofs von Pasto (Columbien), Ezechiel Moreno Diaz, und bestätigt die heroische Tugend des Dieners Gottes Anton Maria Claret, Bischofs von S. Jago de Cuba († 1870). Im Lebensabriss des Bischofs Ezechiel Diaz wird erzählt, er habe nicht wenig unter den Verfolgungen der Liberalen gelitten.

Die Ritenkongregation löst ferner einer Reihe vorgelegter Dubia. Es seien daraus hervorgehoben: Für den **Aschermittwoch**: der Priester darf in halböffentlichen Orationen (s. Can. 1188, § 2, 2) die Asche still vor der Messe segnen und den Gläubigen austeilen. — Die **Votivmesse vom Hlsten Herzen am ersten Monatsfreitag** darf nicht auf den folgenden Sonntag verlegt werden. — Bei der **Rezitation der Litaneien** darf das „Christus erbarme dich unser“ und „Herr, erbarme dich unser“ vom Volke repetiert werden.

Das St. Offizium entscheidet, dass auch **gläserne Rosenkränze** den Ablasseseignen erhalten können, doch müssen die Körner aus festem, kompaktem Glas hergestellt sein.

V. v. E.

Artis antiquae flores novi.

Der Vesperhymnus des Festes Christi des Königs.

Das Königsfest, das nach Wunsch des hl. Vaters dem Jubeljahre die Krone aufsetzte, hat bereits ein liturgisches Gewand. Officium und Messe sind in Nr. 15 der Acta apostolicae sedis, Annus XVII, Vol. XVII erschienen. Manche Priester wird es interessieren, welchen Schnitt diese liturgische Kunst hat. Unter den Päpsten Leo XIII. und Benedikt XV. sind die Hymnen der neuen Officien gerne in ein alcäisches oder sapphisches Versmass gekleidet. Dieser Flug der klassischen Poesie schien manchen Geistlichen etwas zu hoch. Sie werden sich freuen, wenn sie sehen, dass die Hymnen des neuen Festes, wohl auf besondern Wunsch des hl. Vaters, ein ganz ambrosianisches Gepräge tragen. Der Hymnus zur 1. Vesper umfasst 8 vierzeilige Strophen, jede Zeile bildet einen jambischen Dimeter. Die erste Stro-

phe begrüsst den Völkerkönig in einer feierlichen Anapher mit 4 Gliedern *Te saeculorum Principem, Te Christe, Regem gentium, Te mentium, Te cordium Unum fatemur arbitrum*. Im Gegensatz dazu beginnt die 2. Strophe: *Scelesti turba clamat: „Regnare Christum nolumus“*. Diesem Rufe entgegen tönt das Preislied der Getreuen *Tenosovantes omnium Regem supremum dicimus*. In wechselreichem Wandel wird der Hymnus in der 3. Strophe zum Gebet: *O Christe, Princeps Pacifer, mentes rebelles subjice, Tuoque amore devios, ovile in unum congrega*. Die Bitte wird im nächsten Strophenpaar, das jeweilen mit *ad hoc* beginnt, motiviert. Wer den Hymnus des hl. Ambrosius *Aeternerum Conditor* vergleicht, wird auch hier einen ambrosianischen Zug erblicken. Die beiden Schlusstrophen sprechen gerade die Wünsche aus, die der hl. Vater in seinem Rundschreiben *Quas primas* mit vollem Nachdruck ausgesprochen hat: *Tenationum Praesides honore tollant publico, colant magistri, iudices, leges et artes expriment. Submissa regum fulgeant tibi dicata insignia: mitique sceptro patriam domosque subde civium*. Eine eigene *Doxologie* schliesst den Hymnus, der aus einem Guss geprägt ist: *Jesu tibi sit gloria, qui sceptrum mundi temperas, cum Patre, et almo Spiritu, in sempiterna saecula. Amen*.

Im gleichen Versmass übersetzt lautet der Hymnus:

Dir König aller Zeiten Gruss!
Dir Christus, Herr der ganzen Welt!
Du richtest Seelen, Du allein,
Du sollst der Herzen Herrscher sein!

O Christus, Friedensbringer, Fürst!
Empörer mach Dir untertan,
Verirrte führe liebend heim,
zur einen Herde nimm sie auf!
Drum schenkst Du Dich auf dem Altar
verhüllt in Brot- und Weinsgestalt,
erfüllst die Deinen mit dem Heil,
das aus der Seitenwunde quillt.

Zu Deinen Füßen sei der Glanz
der Königszeichen Dir geweiht.
Regiere Du das Vaterland
mit mildem Stabe Haus und Hof.

Gemeine Bosheit ruft zwar laut:
„Wir wollen Christus nicht als Herrn!“
Doch jubeln wir Dir alle zu
und preisen Dich als höchsten Herrn.

Drum rötet Du das Kreuzesholz,
mit offenen Armen hängst Du da,
Dein Herz, vom grausen Speer durchbohrt,
umloht von Flammen gibst Du's her.

Wer Völkern vorsteht, zeichne Dich
vor aller Welt mit Achtung aus,
wer lehrt, wer richtet ehre Dich,
von Dir geprägt sei Recht und Kunst.

Gepriesen sei uns Jesus Christ,
die Weltenlenker lenkest Du!
Dem Vater und dem hehren Geist
sei gleiches Lob in Ewigkeit!

Schwyz.

Prof. Dr. Kündig.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Klerus und Schnapsgesetz.

In manchen Körperschaften bereitet man Stellungnahmen zum neuen Alkoholgesetz vor. Es soll, wie es heisst, dieses Mal etwas Besseres vorgelegt werden als im Juni 1923. Aber wir schenken der Sache nicht allzuschnell Vertrauen, besonders, wenn die Vorlage der Hauptsache nach doch wieder einen finanz-politischen Hintergrund haben sollte. Die katholische Geistlichkeit muss sich da nicht passiv verhalten, sondern zu den Vorberatungen auch etwas sagen und nicht erst bei einer Abstimmung sich empfehlend ins Mittel legen.

Um einer neuen Vorlage zum Siege zu verhelfen, wird jetzt der Bauernschaft, die letztesmal dagegen war, die Freigabe der Hausbrennerei zugesichert, d. h. die Bauernfamilien dürfen Schnaps konsumieren, so viel sie wollen, auch wenn sie sich langsam, aber sicher ruinieren. Und die armen Arbeiterfamilien zu Stadt und Land können auch weiterhin bei den Bauern Schnaps kaufen oder erarbeiten so viel sie wollen, und so wird das Unheil für Kirche und Staat sich weiter häufen.

Und erst die Schnaps-Industrie im Grossen! Der Absatzwille von Spirit beim Bunde, bei der Alkoholverwaltung! Eine Flut von Elend und Jammer!

Die katholische Geistlichkeit muss, von pastorellem Interesse geleitet, mehr in diese Fragen eingreifen. Aber um etwas zu erreichen, wollen wir die an sich edle und gute Totalabstinenz auf der Seite lassen, wollen nicht an verfehlte amerikanische Prohibitions-Manöver denken, sondern anfangs den Schnaps-Rationierungsgedanken erwägen. Belächeln wir ihn nicht als Utopie! Der Bauer, der Urproduzent, soll sich der Rationierung unterziehen müssen, wie andere.

Ein Schnapsgesetz, aus Furcht vor der Landwirtschaft fabriziert, kann nicht gut werden. Es sollte nur eine Gemeindebrennerei gestattet werden. Beim Rationierungssystem würde der Schnaps im Gemeindepot aufbewahrt. Der Obsbauer müsste also keine fremden, „technischen“ Erzeugnisse geniessen. Der Spirit zur technischen Verwendung soll nicht trinkbar gemacht werden. Bei der Rationierung (die nur für Wirtschaften etwelche Schwierigkeiten hat) soll jedermann soviel bekommen, dass privates und öffentliches Wohl nicht in Gefahr kommt und das „Gläschen des armen Mannes“ nicht vor-enthalten wird. Bei einer allgemeinen Rationierung können nicht mehr gefährliche Mengen ausgetauscht werden. Zeigen sich bei jemand besondere Schnapswirkungen, soll die Anzeigepflicht erzwungen werden, wer geliefert hat.

Es ist hier vorläufig nur ein Gebiet des Alkoholismus herangezogen worden, weil eben der Schnaps das Gefährlichste ist in pastoreller und sozialer Hinsicht, und weil er auch bei billigsten Preisen doch das teuerste Getränk ist, durch das am meisten leibliche und seelische kostbarste Güter geschädigt werden.

Selbstverständlich müssen wir auf allen Gebieten eine Alkoholreform anstreben helfen. Vergessen wir nicht: Corruptio optimi pessima! Bei der Studentenschaft ist in diesem Punkte eine erfreuliche Besserung und Hebung eingetreten. Es fängt an zu tagen in den Höhen und nachher hoffentlich auch in den Tälern.

S. E.

Friedhofkunst.

Letztes Jahr wurde an einer Gemeindeammänner-Tagung des Kantons Luzern von einem Architekten ein sachverständiger Vortrag über Friedhofkunst gehalten. Es wurde in letzter Zeit überhaupt viel geredet und geschrieben, um den Sinn für religiöse Kunst beim Volk und bei — vielen Geistlichen zu wecken und zu heben. Wenn aber etwas erreicht werden will, so muss bald einmal noch mehr praktisch und anschaulich vorgegangen werden, gerade in Sachen Friedhofkunst. Es genügt nicht zu sagen und zu schreiben, da und dort habe man in der Schweiz oder gar im Auslande passende Grabsteine, die Sinn für echte Kunst, für Heimatschutz etc. zeigen.

Könnten nicht gerade die löbliche Lukasgesellschaft und dergleichen Kreise bei unsern katholischen Grabsteingeschäften vorstellig werden und dahin wirken, dass man unserem Volk auch billigere, einfache Grabdenkmäler in Kalk- und Sandstein in schöner Auswahl auf Lager hält, die den künstlerischen Anforderungen entsprechen? Geschäfte, die nicht Hand bieten wollen, sollten gemieden werden.

Wir Priester wollen anlässlich der Sterbefälle in einfachen Familien, wo die Nachäffungs- und Ueberbietungsmanie keine Rolle spielt, mit unserm Rat dahin wirken, dass sie sich keine geschmacklose und dennoch teure Fabrikware aufschwätzen lassen.

S.

Für Beichtstuhl und Kommunion.

Wir lehren die Kinder, dass zum Empfang der hl. Kommunion nicht nur die Reinheit der Seele, sondern auch in gewisser Beziehung des Leibes, durch das Nüchternsein, geboten sei. Wäre es nicht naheliegend, gerade auch zu sagen, dass für etwelche Reinheit des Mundes gesorgt werden soll und zwar durch die gute Gewohnheit des Mundspülens mit Salzwasser vor dem Sakramentempfang? Durch die Empfehlung des Zähneputzens würde zugleich die Volksgesundheit gefördert. Gerade auch für den Beichtstuhl hätte das seine Bedeutung. Manche Widerlichkeit, ja Gefahr, bliebe den Beichtvätern erspart. Auch die Beichtväter selber dürften das Salzwasserglas füglich gebrauchen, bevor sie in die Kirche ihres Amtes walten gehen.

E.

Plazierungsinformation.

Es hält oft schwer, Söhne und Töchter, die französisch oder italienisch lernen wollen, an passende Orte zu plazieren. Umgekehrt möchten welsche Familien in deutschen Gegenden junge Leute gut versorgt wissen.

Wäre es nicht passend und zeitgemäss, wenn deutsche und welsche Pfarrämter ihre empfehlenswerten Familienadressen an die Volksvereins- oder Caritaszentrale eingeben würden, d. h. in erster Linie jene, welche sich bisher für diesen Zweck bewährt haben? Dabei möchte auch angegeben werden Stand und Beruf und ob die fraglichen Familien bisher Volontär- oder andere Stellen angeboten haben. Dadurch würde das oft nicht zuverlässige Informationswesen erleichtert. Manchem Plazierungsbureau auch sonst gut geleiteter Heime werden natürlich nicht immer zuverlässige Adressen angemeldet. Das Publikum sollte nicht wissen, was für Adressen in den betreffenden Gemeinden auf der Liste stehen. Wir stellen uns auch nicht etwa einen Allerweltsapparat vor, sondern ein vor-

läufig zu probierendes Mittel, um besorgten Eltern, die mit den Pfarrämtern verkehren wollen, einen pastorellen Dienst zu tun.

E.

Totentafel.

Schon sind wieder vier Priester aus unserem schweizerischen Klerus aus dieser Welt abberufen worden und es sind Priester, die mit ausserordentlicher Treue mit dem ihnen gegebenen Talente gearbeitet haben.

Am 20. Januar verschied in Zug der hochw. Herr **Georg Bossard** im Alter von 77 Jahren. Er war geboren als Sohn des angesehenen Regierungsrates Georg Damian Bossard am 20. Februar 1848. Seine Gymnasialstudien machte er in Feldkirch, die theologischen in Innsbruck. Schon damals offenbarte Georg Bossard eine grosse Willensstärke; trotz hochgradiger Kurzsichtigkeit, die während seines Lebens stets zunahm und zu fast völliger Erblindung führte, unternahm er das Studium und harhte in demselben aus. Er war ein reger Geist, der den Sachen auf den Grund ging und gern disputierte. Der Hl. Stuhl erteilte ihm Dispens, so dass er trotz seines Uebels geweiht werden konnte. Seine Verhältnisse erlaubten ihm, als Privatpriester zu leben; er war aber keineswegs müsig, sondern half viel in der Seelsorge aus, daneben las und schrieb er für Zeitschriften und Zeitungen, einige Zeit gehörte er sogar der Redaktion des in Stuttgart erscheinenden Volksblattes an. Sein Augenleiden verhinderte ihn auch nicht, in Gesellschaft von Freunden grössere Reisen bis nach England zu unternehmen. Daneben zeichnete er sich durch eine unerschöpfliche Wohltätigkeit aus gegenüber Notleidenden und gegenüber kirchlichen und öffentlichen Anstalten und Vereinen. Wie er mit Geduld, ja mit einer gewissen Heiterkeit sein Leiden während des langen Lebens getragen hatte, so schied er auch mit frommer Ergebung und mit kindlichem Vertrauen auf seinen Erlöser aus dieser Welt.

Am 24. Januar starb zu Villaz-St. Pierre, wohin er sich wegen Krankheit zurückgezogen hatte, der hochw. Herr **Etienne Favre**, bis dahin Pfarrer in Ecuwillens. 32 Jahre hatte er in treuer Hirtenliebe diesem Teil der Herde des Herrn seine Mühen und Sorgen zugewendet und nicht bloss dem Seelenheile der ihm Anvertrauten, das ihm über alles ging, sondern oft auch ihren zeitlichen Anliegen seine Hilfe angedeihen lassen. Abbé Favre war gebürtiger Waadtländer, aus St. Barthélémy, war am 11. September 1864 in dieses Leben eingetreten und am 21. Juli 1889 in Freiburg zum Priester geweiht worden. Nach einem zweijährigen Vikariat in Lausanne hatte er in Ecuwillens das Feld seiner Lebensarbeit gefunden. Klerus und Volk liebten ihn und trauern um seinen Verlust.

Am gleichen Tage endete im Kapuzinerkloster zu Sarnen das arbeitsreiche Leben eines braven Ordensmannes, des hochw. **P. Willibald Steffen**, von Flühli im Kanton Luzern. Er war am 4. Juni 1853 geboren und verbrachte seine Jugendzeit in der Stadt Luzern, als Sängerknabe an der Stiftsschule im Hof und in den untern Klassen des Gymnasiums. Der Vater war Matrose und verunglückte, als seine fünf Kinder noch unmündig waren: als er in der Morgenfrühe sich aufs Schiff begeben wollte, tat er im

Dunkel einen Misstritt und fiel in den See. Joseph, das älteste der Kinder, von lebhaftem Verlangen nach dem Priesterstande beseelt, erhielt Aufnahme bei den Kapuzinern, legte dort 1872 die Gelübde ab und empfing 1875 die Priesterweihe. Noviziat und Studienjahre hatten die vorzüglichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens offenbart. Der junge Religiöse wurde als Professor nach Stans geschickt, da er aber den Wunsch äusserte, in die Missionen zu gehen, schickten ihn die Oberen ins Missionsseminar S. Fidelis nach Rom und von dort kam er bald als Missionär in die Dobrudscha nahe der Donaumündung ins Schwarze Meer. Zu Küstendsche machte er sich mit den Verhältnissen des Landes vertraut, dann wurde ihm die Aufgabe zugeteilt, in Kara-Murat eine neue Mission zu gründen. Alles war neu zu schaffen. Aus ungebranntem Lehm baute P. Willibald eine Kirche und ein Pfarrhaus, das freilich nur ein Gemach enthielt. Der eisige Nordwind wehte den Schnee durch Laden, Fenster und Vorhänge hindurch auf den Tisch. Die Bevölkerung, aus Rumänen, Türken, Franzosen und Deutschen bestehend, war bitter arm und P. Willibald teilte ihre Armut. Aber er war unermüdlich an der Arbeit, die Seelsorge einzurichten und er tat es mit solchem Erfolg, dass nach etwa zwei Jahren die Obern schon daran dachten, ihn auf einen anderen Missionsposten, nach Sofia in Bulgarien zu schicken. Da rief ihn aber die schweizerische Heimatprovinz zurück. Sie wusste diese Arbeitskraft zu schätzen. P. Willibald fand Verwendung erst als Professor in Stans und in Näfels und schon 1884 als Guardian in Faido. Die deutsch-schweizerischen Kapuziner mussten einige Jahre im Tessin eintreten, um die dortigen Klöster vor dem Aussterben und vor der Aufhebung zu retten. So war P. Bernard Christen, der künftige Ordensgeneral, Guardian in Lugano. P. Willibald konnte indessen bald über den Gotthard zurückkehren. Er wurde Superior im Rigiklösterli, wo er die prächtige Innendekoration der Decke und der Wände unter der Tünche entdeckte und in mühsamer Arbeit die Wiederherstellung vorbereitete. Von da an war ihm während mehr denn zwanzig Jahren fast beständig die Leitung der Klöster als Guardian anvertraut: in Stans, Luzern, Sursee, Schwyz. Zwischen hinein war er Superior in Andermatt und tat als solcher manches für die Verschönerung der Pfarrkirche. In Sursee, Schüpfheim, Appenzell und Sarnen verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens, stets noch tätig auf der Kanzel und im Beichtstuhl, bis seine Kräfte erschöpft waren. P. Willibald war ein frommer Ordensmann, eifrig, von praktischem Sinn, begabt mit Humor und Herzensgüte. 1922 hatte er das goldene Jubiläum seiner Profess, 1925 das seiner Priesterweihe feiern können.

Wenige Tage später, am 28. Januar, trat der Tod an das Lager eines andern Priestergreises im Obwaldnerland, des hochw. Herrn **Johann Joseph Vogler**, des Pfarrers von Lungern. Aus Lungern stammend, hat er auch sein ganzes Priesterleben seiner engern Heimat gewidmet und unsäglich viel für deren Wohl getan. 1849, am 25. Januar dort geboren, in Sarnen, Einsiedeln, Innsbruck und Chur gebildet, wurde er am 16. März 1872 in Chur zum Priester geweiht. Von seiner Primiz an stand er dem Pfarrer von Lungern als Vikar zur Seite und als dieser wenige Monate nachher starb, wurde Jos. Vogler im Dezember des-

selben Jahres zum Pfarrer gewählt. Eine Hauptleistung seiner Amtsverwaltung ist der Bau der neuen Kirche, des Pfarrhauses und Schulhauses, wozu er angesichts der dringenden Notwendigkeit, seine Pfarrkinder zu ermutigen verstand, für die er Gaben sammelte und sein eigenes Vermögen beitrug. Als Vater der Gemeinde wurde Pfarrer Vogler bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rate gezogen; er wusste sein Volk aber auch in religiösen Gesinnungen und guten Sitten zu erhalten und teilte treu Freuden und Leiden mit demselben. Umso grösser ist die Trauer um den Hingegangenen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

Italienische Reise. Von Georg Mönius. Mit 12 Bildern von Joh. Thiel. gr. 8°. 454 S., bei Herder, Freiburg. Geb. i. Leinw. M. 13.50. — Im Anno santo wollte ich wenigstens im Geiste Rom und Italien wieder sehen. Ich greife zu dem obgenannten Buche, das die Verlagsfirma nennt: Ein Reisebuch voll Stimmung und Farbe aus der Feder des kunst-, land- und volkerfahrenen Schriftstellers für jeden Freund des sonnigen Südens. Sicherlich bietet das Buch eine Riesenfülle von Stoff und ist, was auch Geschichtliches anlangt, mit Riesenfleiss gearbeitet, zeugt gewiss von reichem Wissen auf dem Gebiete der Kunst. Aber sicher ist auch, was Mönius sagt, dass er alles mit eigenen Augen sehen und mit seinem Herzen — das ein ganz echtes deutsches Herz ist — durchpulsen wollte und daher oft eigene Wege geht, auch sprachlich. Wer an Hand dieses Reisebuches Italien bereist, wird viel Stoff zu verdauen bekommen und bald müde werden, ob er mit dem Führer Mailand besucht oder Genua oder Florenz, ob er mit ihm Neapel streift, Sizilien heimsucht, in Capri und Sorrent anlegt, Assisis Heiligtümer betritt oder in Bologna unter den Arkaden flaniert, in Venedig mitgondelt oder St. Antonio in Padua heimsucht. Nach Rom aber wendet sich des Lesers Blick und Herz und das bleibt, leider, nicht befriedigt. Wer in seine Heimat kommt, sein Vaterhaus besucht, will nicht kritisieren und alles besser wissen als die, die hier gehaust und gelebt haben; er will, dem Zuge seines Herzens folgend, im Vaterhause sich freuen und heimisch sein. Mönius' eigene Augen finden fast überall Eigenes. Fast könnte man beim Lesen des Buches den Eindruck bekommen: Quos ego! Ich will allen sagen und zeigen, dass ich eigene Augen habe, ich die Sache recht ansehe, ich die Kunst verstehe. Ein grosses deutsches Ichbuch. Das wird viele nicht anziehen. Und sprachlich? Wie gefällt z. B. der Passus p. 13, vom Dom in Mailand: „Ein Riesen-zuckerwerk mit Butter; ich wunderte mich nur, dass er in der Sonne nicht zerging.“ Der Moses des Michelangelo wird p. 274 so eingeführt: „Die Wetter des Sinai lagen um seine Stirne. Die Brauen düstern wie dunkle Wolken. In den Augenhöhlen braut Verhängnis. Verhalten fiebern Donner auf den Lippen. In den Nüstern beb't Schicksal. Die Miene ist schwanger von Blitzen. Wann bricht das Unwetter los?“ . . . „Vor dem Moses lässt sich sinnen und träumen. Immer sind es Deutsche, die in irgend einer Ecke, an irgend einer Stelle kauern (kauern?) und wie abwesend in andern Welten geistlustwandeln“ (p. 276) und erwartete ich als Schluss: Studien, ob Moses mit dem Bart grösser sei oder Bismarck ohne Bart? P. W.

Elisabeth Canori-Mora, die ehrwürdige Dienerin Gottes, Professtertiarin des Dreifaltigkeitsordens zu Rom (1774 bis 1825), von Msgr. Anton Pagani. Aus dem Italienischen übertragen von P. Fr. Dominikus Eichinger. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden. — Terra incognita wird wohl für sehr viele Priester das Leben dieser wundersamen Frau sein, die im Jahre 1825 im Alter von 51

Jahren in Rom im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. Eine verheiratete Frau, die an der Seite eines untreuen Ehegatten lebt, eine Frau, die in heiliger Geduld alle Schicksalsschläge des Lebens trägt, eine Mutter, die in bewunderungswürdiger Weise ihre zwei Töchter erzieht, die eine für das Kloster, die andere für den Ehestand bildet, er steht in wahrhaft glänzenden Zügen vor dem Auge des Lesers. Die hohen Tugenden Elisabeths im Ehestande mit den vielen Leiden und Trübsalen, die über sie hereinbrachen und die sie mit heroischer Geduld ertrug, machen sie zu einem glänzenden Vorbilde für Frauen und Mütter. Die „Opferseele“, die nach der Schilderung der christlichen Mutter, den II. Teil des Buches bildet, ist auch für den Priester Unterricht, Anregung, Intuition. Was könnte in der Hand der Heiratskandidatinnen dieses Buch, statt eines sinnlichen Romans, Gutes wirken! Wie gut wären die Fr. 8.75 angewendet, wenn der Tochter, der Gattin und Mutter statt eines nichtssagenden Geburts- oder Namens-tags-geschenkes dieses, durch das Beispiel aufwärts führende Leben der hl. Römerin überreicht würde!

Pfr. P. Jos. Widmer, Steinhausen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Triennial- und Pfarrexamen pro 1926.

I. Triennalexamen.

Für die diesjährigen ad normam Can. 130 C. J. C. abzunehmenden Triennalexamen werden nachstehende Prüfungsgegenstände bestimmt:

1. **Exegese:** Altes Testament: Uebersicht über die Geschichte des Kanons; Exegese von Isaias, Kap. 1, 5, 7; Neues Testament: Echtheit und Unverfälschtheit der vier Evangelien, das Matthäusevangelium, Exegese der Kapitel 1, 2, 5, 6, 7, 16.

2. **Dogmatik:** Schöpfungslehre, Erlösungslehre, Gnadenlehre.

3. **Moral:** Die Lehre von den Sakramenten, Sakramentalien, Ablass.

4. **Kirchenrecht:** Die Kirchenämter (Can. 145 bis 195, 451—478), Errichtung, Besetzung und Erledigung derselben (Can. 1414—1418, 1431—1447, 2390 bis 2403), das Patronatsrecht (Can. 1448—1471).

5. **Kirchengeschichte:** Aufenthalt der Päpste in Avignon, Reformation und Gegenreformation, Staatskirchentum und Kulturkampf.

6. **Pastoral:** Erklärung der Katechismusfragen Nr. 1—64 für die Mittelstufe, Rundschreiben Pius XI. über das Königtum Christi.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem dem Präsidenten der Prüfungskommission zwei im Laufe des Jahres gehaltene Predigten einzusenden. An Stelle einer Predigt kann eine Katechese oder eine Konferenzarbeit treten.

II. Pfarrexamen.

Für das Pfarrexamen ad normam Can. 459 C. J. C. gilt der gleiche Stoff. Bei der mündlichen Prüfung sollen überdies Fragen aus dem ganzen Gebiete der Theologie gestellt werden.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem eine dogmatische Predigt, die Lösung eines Casus aus der Moral oder dem Kirchenrecht dem Präsidenten einzuliefern.

III. Die Triennial- und Pfarrexamen haben in allen Prüfungskreisen in den Monaten Juni und Juli stattzufinden. Die Zeit der Prüfungen ist von den einzelnen Prüfungskommissionen in der Kirchenzeitung bekannt zu geben. Die Anmeldung der Kandidaten hat beim Präsi-

ten der Prüfungskommissionen zu geschehen (vide Status cleri, pag. 5 und 6).

Die Jurisdiktion der Kandidaten der Triennialprüfungen endet mit dem 1. August 1926.

Solothurn, den 28. Januar 1926.

† **Josephus,**
Bischof von Basel und Lugano.

Kanonische Visitation der Pfarreien pro 1926.

Auf Anordnung des hochw. Bischofes soll im Laufe des Jahres 1926 die kanonische Visitation aller Pfarreien des ganzen Bistums durchgeführt werden. Die Pfarreien der hochw. Herren Dekane werden durch einen Delegierten des hochw. Herrn Bischofes visitiert, der auch die diesbezüglichen Weisungen den H.H. Dekanen geben wird.

Solothurn, den 29. Januar 1926.

Im Auftrage:
Bischöfliche Kanzlei.

Visite canonique des Paroisses pour l'année 1926.

Par Ordre de Monseigneur l'Evêque, la Visite canonique de toutes les Paroisses du Diocèse aura lieu dans le courant de l'année 1926. Un délégué de Monseigneur l'Evêque visitera les Paroisses décanales et, à cette occa-

sion, donnera à M.M. les Doyens toutes les indications utiles.

Soleure, le 29 janvier 1926.

La Chancellerie épiscopale.

Vakante Pfründe.

In Folge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Pfarrei Bichelsee wieder zu besetzen. Bewerber für diese Pfründe wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste gemäss Canon 1452 bis zum 15. Februar a. c. melden bei der

Solothurn, den 29. Januar 1926.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RABER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts.

* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aufnahme spätestens Dienstag morgens.

Tochter

mit besten Zeugnissen aus geistlichen Häusern

sucht

bis zur selbständigen Uebernahme eines Pfarrhaushaltes einstelle

Stelle

in einem Pfarrhause, eventl. auch Küche irgend einer Anstalt mit kath. Schwestern. Offerten unter B.S. 27 an die Expedition.

Gesucht

tüchtige, rüstige

Haushälterin

in städt. Pfarrhaus.

Offerten mit Lohnansprüchen an die Expedition der Kirchen-Ztg. unter Chiffre D. T. 29.

Kirchen-Fenster

(gotisch)

aus Abbruch-Kirche zu verkaufen.

5 Stück: 3,55 x 93 Lichtweite
8 Stück: 3 x 1 m

Dabei 3 mit schönen Vollbildern.

Kathol. Pfarramt Dietikon.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität in- und ausländische

als Tischweine

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Vorzüglichen

PROVIDENTIA-MESSWEIN

der Cooperativa Nazionale del Clero Italiano liefert zu Vorzugspreisen

ARNOLD DETTLING

beidigter Messweinelieferant,
BRUNNEN.

Soeben erscheint:

Leben Jesu-Werk

von Albert Meyenberg.

Band II. Broschiert Fr. 19.50
Gebunden Fr. 23.—

Dieser Band schildert das Leben Jesu-Bild der Reformatoren, der Denker und Dichter des 17. und 18. Jahrhunderts, und führt bis zu David Friedrich Strauss. Dieser Band hat für den Priester in der Seelsorge ein noch grösseres Interesse als der erste Band, denn die Ideen der Reformatoren, eines Goethe, eines David Strauss sind in weiten Kreisen der gebildeten und halbgebildeten Welt noch heute lebendig. Die eingehende Darstellung Meyenberg's bringt uns Klarheit und wappnet uns.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Erfolg garantiert. 500 Referenzen.
Spezialschule für Englisch
„Rapid“ in Luzern 628.
Prospekt gegen Rückporto.



Venerabili clero

Vinum de vite m-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae
scriptum commendat
Domus

Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Tüchtige

Haushälterin

die schon jahrelang in geistlichem Hause diente, sucht wieder ähnliche Stelle.

Adresse zu erfragen unter A.W.28 bei der Expedition.

Haushälterin

ca. 40 Jahre alt, tüchtig, gesund und mit gutem Charakter findet sofort Stelle bei

Senn, Pfarrer, Grenchen.
(Solothurn)

Heribert Huber

zur

Zigarren-Uhr

LUZERN

56 Hertensteinstrasse 56

geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für

Prima Rauchwaren

Blumenspenden

auf Anfertigung u.
ab Lager, sowie

Trauerkarten

liefert günstigst

Raph. v. Pfyffer,
Waldstätterstr. 14, Luzern.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beidigt.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Brevier für schwache Augen

Eine neue 1926-ger Ausgabe in 12 20—12 cm.

Prospekt mit Druckprobe gratis.

**Buchhandlung
Räber & Cie., Luzern**

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkz., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfeht sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Gebetbücher f. Erstkommunikanten

von P. CÖLESTIN MUFF O. S. B.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Feine Ausgabe mit roter Randeinfassung, 384 Seiten, Format 70×103 mm. Preis Leinwand Rotschnitt Fr. 2.25

Vergissmeinnicht oder Andenken an die heilige Erstkommunion für Jünglinge und Jungfrauen. — 352 Seiten, Format 70×103 mm. — Preis Leinen Rotschnitt Fr. 1.65

Obige Gebetbüchlein gehören zu den besten für den Weissen Sonntag. Bei grössern Bezügen gewähren wir entsprechenden Rabatt.

Eberle, Kälin & Cie., Kath. Verlagsanstalt, Einsiedeln

Drucksachen liefern billigst Räber & Cie., Luzern.

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

ANTIQUARIATSLISTE

der Buch- und Kunsthandlung
Räber & Cie., Luzern.

18. **Crampon Aug.**, La Sainte Bible traduite en français sur les textes originaux, avec introductions et notes, et la Vulgate latine en regard. In 7 Bänden. Desclée 1894. brosch. Fr. 35.—
19. **Cursus Scripturae Sacrae** auctoribus R. Cornely, Knabenbauer etc. Bd. I. Introductio generalis in utriusque testamenti libros sacres. (1894) Fr. 2.—
Bd. II., 2 Introductio specialis in didacticos et propheticos vet. test. libros. brosch. Fr. 4.—
20. **Cursus Scripturae Sacrae** auctoribus R. Cornely, Knabenbauer etc. Commentarius in Proverbia. brosch. Fr. 4.—
21. **Cursus Scripturae Sacrae** auctoribus R. Cornely, Knabenbauer etc. Commentarius in Isaiam Prophetam. 2 volumes, Bde. I. 1 und I. 2. brosch je Fr. 3.—
22. **Cursus Scripturae Sacrae** auctoribus R. Cornely, Knabenbauer etc. Commentarius in Ecclesiasticum brosch. Fr. 4.—
23. **Dölger J.** Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. Mit 79 Abbildungen und 3 phototypischen Tafeln. Band I. Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen. Rom 1910. brosch. Fr. 6.—
24. **Egger Dr. A.**, Predigten. Bd. 4. Maipredigten. 1 Bd. Einsiedeln 1913. geb. Fr. 4.—, brosch. Fr. 3.—
25. **Die Vulgata Sixtina von 1590.** Eine quellenmässige Darstellung ihrer Geschichte von Dr. Fridolin Amann. Frbg. i. Br. 1912. (4.—) Fr. 3.—
26. **Cathrein S. J.** Die kathol. Weltanschauung in ihren Grundlinien, geb. (neu 11.25) Fr. 6.—, brosch. (neu 9.40) Fr. 4.—
27. **Egger Dr. A.** Der hl. Augustinus, mit 47 Abbildungen und 4 Kunstbeilagen. Kempten und München 1904. geb. Fr. 3.50

Soutanen und Soutanellen

Prälaten-Soutanen

Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.

Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen. Altar- Tabernakel- Statuenkränze und Monogramme.

Reparaturen und Umändern

bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen, Musterkollektion zu Diensten.